



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH
Steigerstraße 13
46537 Dinslaken

Bearbeitung: Anna Miller
Telefon: +49 (228) 9826-308
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: MillerA@eba.bund.de
ref34@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 09.04.2025
EVH-Nummer: 3525810

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
3419-34as/290-3437#002

Betreff: Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH (S-20241022-002)
Bezug: Ihr Antrag vom 22.10.2024
Anlagen: Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Bescheid zur Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

1. Auf Grund des Antrages vom 22.10.2024 erteile ich der

Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH
mit Sitz in
Dinslaken, 46537

eine einheitliche Sicherheitsbescheinigung.

Diese Sicherheitsbescheinigung gilt

- a) für die Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- b) für die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter unter Ausschluss von Klassen 1 und 7,

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

c) für die Ausbildung der Triebfahrzeugführer für die Teilbereiche 2 und 3 gemäß § 14a Absatz 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV), die unter der Verantwortung der Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH eingesetzt werden.

2. Dieser Bescheid ergeht gebührenpflichtig. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

Begründung:

Am 22.10.2024 reichten Sie einen Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung nebst weiterer Dokumente zur Nachweisführung über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems ein. Hierbei gaben Sie an, dass das Eisenbahn-Bundesamt als Sicherheitsbescheinigungsstelle zur Erteilung der Bescheinigung über Ihren Antrag entscheiden soll.

Bei Antragstellung haben Sie die Sicherheitsbescheinigung gemäß VO (EU) 2018/763, Anhang I wie folgt beantragt:

Gemäß Anhang I DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2018/763 DER KOMMISSION vom 9. April 2018

- umfasst die Art des beantragten Betriebes die Güterbeförderung einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter unter Ausschluss von Klassen 1 und 7,
- umfasst die Ausbildung der Triebfahrzeugführer, die unter der Verantwortung der Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH für die Teilbereiche 2 und 3 gemäß § 14a Absatz 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) eingesetzt werden.

Zu 1.

Ihrem Antrag auf Erteilung einer einheitlichen Sicherheitsbescheinigung konnte gemäß §§ 4, 5 Abs. 1 ESiV stattgegeben werden.

Der Nachweis über die Einrichtung eines Sicherheitsmanagementsystems gemäß VO (EU) 2018/762, Anhang I wurde erbracht.

Gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2018/763 ist die Sicherheitsbescheinigung fünf Jahre lang gültig.

Zu 2.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 1 i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 des Bundesgebührengesetzes (BGebG) i. V. m. der besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes, der benannten Stelle und der bestimmten Stelle (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt – EBA BGebV). Über die Höhe ergeht ein gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Eingang der Entscheidung deren Überprüfung durch das Eisenbahn-Bundesamt auf Grundlage des § 8 der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung in Verbindung mit Art. 14 der Verordnung (EU) 2018/763 zu beantragen.

Im Auftrag

Anna Miller





Einheitliche Sicherheitsbescheinigung

Mit dieser Bescheinigung wird die Genehmigung des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) des Eisenbahnverkehrsunternehmens bestätigt, einschließlich der Vorschriften, die das Eisenbahnunternehmen eingeführt hat, um besondere Anforderungen an den sicheren Betrieb des/der jeweiligen Netze(s) im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2016/798 und anwendbaren nationalen Rechtsvorschriften zu erfüllen.

1. Informationen zur Bescheinigung

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1.1 | Eindeutige Europäische Identifikationsnummer (EIN) der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung | DE1020250104 |
| 1.2 | Bescheinigungstyp | Neue einheitliche Sicherheitsbescheinigung |
| 1.3 | EIN der vorausgehenden Bescheinigung (nur im Falle einer Erneuerung oder Aktualisierung) | |
| 1.4 | Beginn und Ende der Gültigkeitsdauer | Vom 27/04/2025 Bis 26/04/2030 |

2. Angaben zum Eisenbahnunternehmen

- | | | |
|-----|------------------------------------------|-------------------------------------|
| 2.1 | eingetragener Name (einschl. Rechtsform) | Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH |
| 2.2 | Nationale Registernummer | HRB24043 Amtsgericht Duisburg |
| 2.3 | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE813565072 |

3. Angaben zur Sicherheitsbescheinigungsstelle

- | | | |
|-----|----------------------------------|------------------------------|
| 3.1 | Stelle | Nationale Sicherheitsbehörde |
| 3.2 | Mitgliedstaat (falls zutreffend) | Deutschland |

4. Inhalt der einheitlichen Sicherheitsbescheinigung

- | | | | |
|-----|--------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.1 | Art des Betriebs | Deutschland | Güterverkehr, einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter |
| 4.2 | Geografisches Tätigkeitsgebiet | Deutschland | Teilnahme am regelspurigen, öffentlichen Eisenbahnbetrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland |

4.3 Einschränkungen und Betriebsbedingungen

Deutschland

4.4 Anwendbare nationale Rechtsvorschriften Deutschland

§7a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)

4.5 Weitere Angaben

Deutschland

Beförderung gefährlicher Güter unter Ausschluss der Klassen 1 und 7

Die Bocholter Eisenbahngesellschaft mbH darf Triebfahrzeugführer, die sie verantwortlich einsetzt, für die Teilbereiche 2 und 3 gemäß § 14a Absatz 2 der Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV) ausbilden.

5. Ausstellungsdatum und Unterschrift des ermächtigten Unterzeichners/Stempel der Behörde

Datum:

09/04/2025

Unterschrift

Anna Miller

Stempel der Behörde

